

Jobcenter Worms informiert Ausgabe 3/2021

Es war laut, es war bunt, es war einfach cool!



Das, was die Mitarbeiter:innen der Jugendberufsagentur in Worms Ende September auf die Beine gestellt hatten, um den Umzug in ihre neuen gemeinsamen Räumlichkeiten in die Öffentlichkeit zu tragen, war einfach spitze:

Der erste Tag galt der formellen Eröffnung. Die zahlreichen geladenen Gäste trafen sich zunächst auf dem großen Vorplatz, wo sie neben großer Bühne und liebevoll gestaltetem Catering auch verschiedene Infostände vorfanden. Gut erkennbar das gesamte Team, welches in blauen Hoodies gut gelaunt und mit viel Engagement an allen Ecken wuselte.

Nach ersten Klängen des regional bekannten DJ Kay Luv erfuhren die Geladenen in einer kurzweiligen Talkrunde einiges über die Story-behind, die bereits seit 2016 mit der Suche nach geeigneten Räumen einhergeht. Anschließend war es möglich, in kleinen Gruppen – coronagerecht

- die neuen Räume zu besichtigen. Besonders eindrucksvoll: der Servicepoint, das Herz der JuBA, wie sie in Worms getauft wurde. Cooles Industriedesign, Graffiti, Tischkicker und PC-Arbeitsplätze

überzeugen hier auf ganzer Linie und so gab es von vielen auch jede Menge positives Feedback.

Der zweite Tag stand voll und ganz im Zeichen der Party für die jungen Menschen in Worms. Gleich zwei bekannte Künstler legten an diesem Nachmittag auf und so nutzen die zahlreichen Jugendlichen, die gekommen waren, denn auch recht schnell die Tanzfläche. Die coolen Snacks und alkoholfreien Cocktails wurden gut angenommen. Beim



Glücksrad verknüpften sich Merchandising mit der gezielten Ansprache durch die Berufsberater:innen und so wurden erste Kontakte geknüpft. Der Magic Mirror stand für Selfies bereit, die man bei einem Gewinnspiel einreichen konnte. Angelockt durch die Musik und die gute Stimmung, machten sich auch weitere Wormser Bürger ein Bild von der JuBA, die zu einer neuen Anlaufstelle für Wormser Jugendliche mitten in der Stadt werden soll. Durch die Nähe zum Bahnhof liegen die Räumlichkeiten nämlich genau auf dem Schulweg zu mehreren Schulen.

Das Team der JuBA präsentierte sich an diesen beiden Tagen, frisch, jugendlich und der Zielgruppe zugewandt. Und die vielen guten Ideen, die bereits jetzt schon in der Umsetzungsplanung sind, lassen

keinen Zweifel daran, dass dies ein Place-to-be für Worms werden wird!

Kinderzuschlag (KiZ) – zusätzlich zum Kindergeld bis zu 209 € monatlich pro Kind für Familien mit kleinem Einkommen



Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche finanzielle Unterstützungsleistung für Eltern, die genug verdienen, um für sich selbst zu sorgen, deren Einkommen aber nicht oder nur knapp für die gesamte Familie reicht. Dieser beträgt bis zu 209 € monatlich pro Kind und wird mit dem Kindergeld ausgezahlt. Je nachdem, wie hoch das Einkommen der Eltern ist, verringert sich der Kinderzuschlag. Aber: Auch, wenn z. B. nur 1 € KiZ von der Familienkasse gezahlt wird, erhalten Eltern alle damit verbundenen Vorteile „oben drauf“! Familien können sich von den KiTa-Gebühren befreien lassen und ihnen stehen die vielen weiteren Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket (www.bmas.de/bildungspaket) zu.

In welchen Fällen können Familien KiZ bekommen?

Ein Antrag auf KiZ könnte sich für Familien lohnen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Das Kind lebt im Haushalt der Familie, ist unverheiratet und unter 25 Jahre alt. Für das Kind wird Kindergeld bezogen und das Mindesteinkommen der Eltern beträgt wenigstens 600 € bei Alleinerziehenden bzw. wenig-

tens 900 € bei Paaren. Wichtig hierbei ist, dass durch den Bezug von Kinderzuschlag der gesamte Bedarf der Familie gedeckt wird. Noch ein Tipp: Eventuell besteht zusätzlich zum Kinderzuschlag auch ein Anspruch auf Wohngeld. Informationen hierzu gibt es bei der zuständigen Wohngeldstelle.

Mit dem KiZ-Lotsen (www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse) gibt es eine hervorragende Möglichkeit, um auf einfachem und schnellem Weg von Zuhause oder unterwegs den individuellen Anspruch auf Kinderzuschlag festzustellen. Bei offenen Fragen kann auch jederzeit online ein Termin für eine Video-Beratung (www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/videoberatung) zum Kinderzuschlag vereinbart werden.

Den Antrag auf Kinderzuschlag können Sie jederzeit ganz bequem von zu Hause aus unter www.kinderzuschlag.de online stellen.

Wie beschaffe ich mir Informationsmaterialien oder werde Multiplikator?

Sie haben für Ihren öffentliche oder private Beratungseinrichtung Interesse an Informationsmaterialien oder würden gerne detaillierte Einblicke in den Kinderzuschlag erhalten? Die Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland unterstützt Sie gerne kostenfrei mit Flyern, Broschüren oder Plakaten zum Kinderzuschlag und bietet Ihnen darüber

hinaus auch Multiplikatoren-Schulungen, sowohl digital als auch in Präsenz an. Bei Interesse kommen Sie gerne auf uns zu: Familienkasse-Rheinland-Pfalz-Saarland.Netzwerken@arbeitsagentur.de

Postfachservice – Dokumente online übermitteln



Wir erweitern die Funktionen Ihres Online-Postfachs.

Seit dem 19. November haben Sie die Möglichkeit, Dokumente mit wenigen Klicks an Ihre Postfachnachrichten anzuhängen und so einfach und sicher an uns zu übermitteln.

Sie haben den Postfachservice bisher noch nicht genutzt? Kein Problem. Melden Sie sich einfach mit Ihren Benutzerdaten unter jobcenter.digital an oder registrieren Sie sich mit nur wenigen Klicks.

QR-CODE SCANNEN.
POSTFACH NUTZEN. 

Jobcenter Worms
Schönauer Straße 2
67547 Worms

Ein Zeichen setzen für Inklusion - Jobcenter und Jugendberufsagentur leuchteten lila

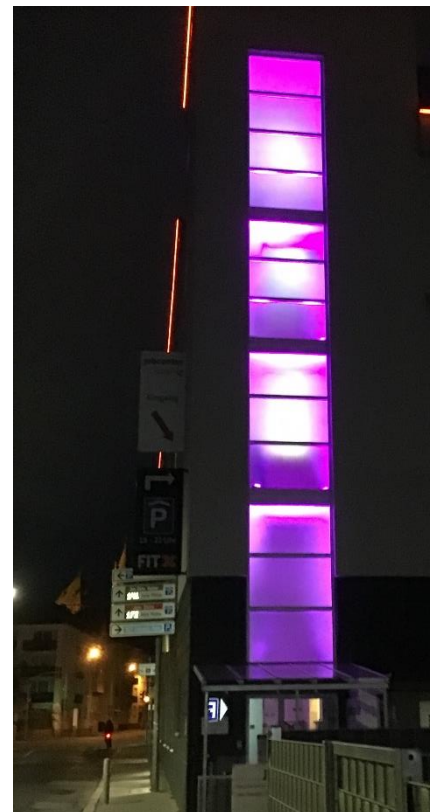


#PurpleLightUp heißt eine europaweite Kampagne, die jährlich am 3. Dezember, dem Tag der Menschen mit Behinderung, auf die wirtschaftliche Selbstbestimmung von behinderten Menschen aufmerksam machen will und Behörden, Arbeitgeber und Institutionen aufruft, an diesem Tag ein lila Zeichen zu setzen. In Worms leuchteten das Jobcenter in der Schönauer Straße und die Jugendberufsagentur (JuBA) hinter dem Bahnhof aus diesem Grund vom 3. bis 6. Dezember in ihren Glasfronten lila. Der stellvertretende Jobcenterleiter Markus Holzmann, der die Idee zur Aktion hatte: „Wir wollen auf die Situation von arbeitssuchenden Menschen mit Behinderung aufmerksam machen. Auch wenn das Risiko dieser Gruppe während der Corona-Pandemie arbeitslos zu werden, deutlich geringer als allgemein war, so war und ist es deutlich schwerer für einen behinderten Arbeitssuchenden, wieder eine neue Stelle zu finden“, so Holzmann. Bislang

konnten diese Menschen auch noch nicht von der anziehenden Wirtschaft profitieren, und so ist die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung, die das Jobcenter Worms betreut, von 41 im Januar 2020 auf 71 im Oktober 2021 gestiegen.

Laut Holzmann bestehen bei Arbeitgebern im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung viele Unsicherheiten und Vorbehalte, oft aufgrund von Fehlinformationen zu besonderen Schutzrechten oder aufgrund von Zweifeln an der Leistungsfähigkeit. „Dabei sind Menschen mit Behinderung oft genauso leistungsfähig, man muss ihnen nur die Chance geben, es zu zeigen, und gerade dies war und ist in der Pandemie oftmals unmöglich“, so Holzmann. „Viele Einstellungen laufen nach Betriebspraktika und diese fanden, verständlicherweise in den letzten knapp zwei Jahren oft nicht statt. Mit den drei lila Tagen wollen wir die Arbeitgeber aufrufen, dass sie 362 Tage Zeit

haben, Veränderungen bei sich vorzunehmen und einem oder mehreren behinderten Menschen eine Chance auf eine Einstellung zu geben und das Unternehmen damit vielfältiger zu machen.“



Impressum:
 Herausgeber:
 Jobcenter Worms
 Schönauer Str. 2
 67547 Worms
www.jobcenter-worms.de
jobcenter-worms@jobcenter-ge.de
 Tel.: 06241-906-555 Mo-Fr. von
 8.00 – 18.00 Uhr
 Redaktion:
 Markus Holzmann
 V.i.S.d.P. Jürgen Rajewicz,
 Geschäftsführer

Weihnachtsbaum der guten Wünsche

Ein
 Frohes
 Weihnachtsfest,
 ein paar Tage Ruhe,
 Zeit spazieren zu gehen
 und die Gedanken schweifen
 zu lassen, Zeit für sich, für die Familie,
 für Freunde. Zeit um Kraft zu sammeln für
 das neue Jahr. Ein Jahr ohne Angst und große
 Sorgen, mit so viel Erfolg, wie man braucht, um zufrieden
 zu sein, und nur so viel Stress, wie man verträgt, um gesund
 zu bleiben, mit so wenig Ärger wie möglich und so viel Freude wie
 nötig, um 365 Tage
 lang glücklich zu sein.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Weihnachten steht vor der Tür und ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende,- das zweite Jahr, bei dem uns das Corona-Virus viel abverlangt hat. Viele Prozesse haben sich zwischenzeitlich eingespielt, neue Formen der Beratungsarbeit etabliert und dennoch sind wir froh, unsere Kunden nun wieder im persönlichen Gespräch beraten zu können. Manche Dinge, die wir uns vor zwei Jahren nicht vorstellen konnten, sind nun Realität geworden, oftmals viel schneller als prognostiziert.

Aber wir hatten auch Grund zur Freude. Im frühen Herbst konnten wir u.a. gemeinsam mit unseren Partnern die Jugendberufsagentur (JuBA) einweihen,- ein Meilenstein auf dem Weg, jungen Menschen eine Orientierung für den Weg in den Arbeits- und Ausbildungs-markt geben zu können.

Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit in diesem schwierigen Jahr.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Mitarbeitern und Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg und vor allem – bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße
Ihre Geschäftsführung

Jürgen Rajewicz und Markus Holzmann

Neue Regelsätze zum 01.01.2022

Der Gesetzgeber hat zum 01.01.2022 eine Erhöhung der Regelbedarfe für Arbeitslosengeld II- bzw. Sozialgeld-Beziehende beschlossen.

Damit betragen die neuen Regelsätze: 449 Euro für Alleinstehende und Alleinerziehende (+3 €) • jeweils 404 Euro für volljährige Partner (+3€) • für Kinder je nach Alter zwischen 285 und 360 Euro.

Eine persönliche Vorsprache oder ein gesonderter Antrag ist im Zusammenhang mit der Erhöhung der Regelsätze nicht notwendig. Die Neuberechnung auf den erhöhten Regelsatz wird automatisch durchgeführt und die pünktliche Auszahlung der erhöhten Regelbedarfe zum 01.01.2022 sichergestellt. Bereits ab Ende November wurden geänderte Bescheide versandt.

Bitte beachten Sie: Diese zentral versandten Bescheide enthalten versehentlich noch die Begründung aus dem Vorjahr (2021). Hierdurch entstehen aber keine Nachteile: die Berechnung der Erhöhung der Regelbedarfe ab dem 01.01.2022 ist in allen Fällen korrekt erfolgt und wirksam.

Der Regelbedarf soll insbesondere den notwendigen Bedarf für Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch für Beziehungen zur Umwelt und für eine Teilnahme am kulturellen Leben decken. Die Regelbedarfe werden aufgrund einer gesetzlichen Regelung jährlich überprüft und fortgeschrieben.

Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf im Kalenderjahr 2022 erhöht sich im ersten Schulhalbjahr von 103 Euro auf 104 Euro und für das zweite Schulhalbjahr von 51,50 Euro auf 52,00 Euro.